



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/032/2025
Datum	Dienstag, den 06.05.2025
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	18:55 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Tim Brückmann	Stellv. Ausschussvorsitzender	SPD
Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD; i. V. f. Stve. Zeaiter
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Maximilian Keller	Stadtverordneter	CDU
Holger Viehmann	Stadtverordneter	CDU; i. V. f. Stve. Groß
Michaela Rippl	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Carmen Zühlsdorf-Michel	Fraktionsvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FWG
Olga Sinsch	Stadtverordnete	FDP; i. V. f. FrkV Dr. Bürger
Lothar Mulch	Stadtverordneter	AfD
Christopher-Ray Lenz	Fraktionsvorsitzender	Die FRAKTION

vom Magistrat

Jörg Kratkey Stadtrat

von der Verwaltung

Soussana Breidenich Rechtsamt
 Dr. Patrick Hille Rechtsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Frau Hübschen, als Schriftführerin
Herr Rühl

außerdem war anwesend

Stv. Schaus, Die LINKE

Der stellv. AV Dr. B r ü c k m a n n eröffnete die 32. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 12 Mitgliedern beschlussfähig war.

Er gab bekannt, dass die Vorlage 1448/25 – I/456 (Antrag auf Aufnahme ins Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) in die Tagesordnung aufzunehmen sei und schlug vor, diesen nach TOP 4 zur Beratung aufzunehmen. Dagegen erhoben sich keine Widersprüche.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende geänderte

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 18.03.2025**
- 2 Gefahrenabwehrverordnung über das unbefugte Plakatieren, Bekleben, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen, an öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen
Vorlage: 1432/25 - I/448**
- 3 Satzung über die Reinhaltung und über das Verbot missbräuchlicher Benutzung öffentlicher Einrichtungen in der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1434/25 - I/447**
- 4 Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorkaufsrechtssatzung Bannstraße/Bahnhofstraße
Vorlage: 1458/25 - I/458**
- 5 Antrag auf Aufnahme ins Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"
Vorlage: 1448/25 - I/456**

- 6 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I
Vorlage: 1419/25 - I/444**
- 7 Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI
(Münchholzhausen)
Vorlage: 1442/25 - I/454**
- 8 Brunnenanlagen im Stadtgebiet
Bestandsaufnahme und Prüfung weiterer Standorte
Vorlage: 1454/25 - I/452**
- 9 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Mitteilungsvorlage: 1443/25 - II/105**
- 10 Grundstücksverkauf
Kai Peter und Simone Drastig, 35625 Hüttenberg
Vorlage: 1433/25 - II/102**
- 11 Grundstücksverkauf
Fabian und Elvira Bott, 35581 Wetzlar
Vorlage: 1441/25 - II/104**
- 12 Grundstücksverkauf
Enes und Rabia Yilmaz, 35614 Aßlar
Vorlage: 1445/25 - II/106**
- 13 Grundstücksverkauf
Leoluca und Ruth Wiemer, 35582 Wetzlar
Vorlage: 1449/25 - II/107**
- 14 Grundstücksverkauf
Florian und Sandy Wagner, Wetzlar
Vorlage: 1451/25 - II/108**
- 15 Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 18.03.2025

Mitteilungen

Änderungen der Gemeindeordnung

StR K r a t k e y teilte mit, dass die Verpflichtung für die Erstellung eines Gesamtjahresabschlusses (Konzernabschluss) mit der Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr bestehe, sodass zukünftig auf die Erstellung verzichtet werden könne. Des Weiteren könnten Kommunen und kommunale Unternehmen seit der Gesetzesänderung auf eine Nachhaltigkeitsberichtserstattung verzichten.

Hausrechtsrechtliche Genehmigung

StR K r a t k e y informierte, dass am 23.04.2025 die haushaltsrechtliche Genehmigung zur Haushaltssatzung eingegangen, der Haushalt genehmigt und die vorläufige Haushaltsführung beendet sei. Die Begleitverfügung werde dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.

Kommunaler Finanzausgleich

StR K r a t k e y gab bekannt, dass das Hessische Ministerium der Finanzen die Kommunen über die Auswirkungen des Finanzausgleiches informiert habe. Für die Stadt Wetzlar bedeute dies, dass ein Betrag in Höhe von 1,8 Millionen an Schlüsselzuweisungen nicht ausgezahlt werde.

Hebesatzsatzung für Grundsteuer B

StR K r a t k e y informierte, dass 17,4 Millionen Euro an Einnahmen über die Grundsteuer B im Jahr 2025 erzielt worden seien, dies seien 150.000,- Euro weniger als im Jahr 2024. Er teilte weiter mit, dass mit den Landesempfehlungen (704 und 745 Prozentpunkte) eine Aufkommensneutralität nicht erreicht worden wäre. Mit dem Hebesatz von 760 Prozentpunkten sei das Aufkommen um 0,84 % niedriger, als im letzten Jahr und die Abweichung von weniger als 1 % sei als durchaus akzeptabel einzustufen.

Stv. M u l c h teilte dazu mit, dass die Landesregierung die hessischen Kommunen finanziell „im Regen stehen lasse“ und die Kommunen aufgefordert seien, Schulden zu machen. Die Stadt Wetzlar profitiere von der Rüstung und der in Wetzlar befindlichen Rüstungsunternehmen und deren Gewerbesteuerzahlungen.

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Niederschrift

Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

zu 2 Gefahrenabwehrverordnung über das unbefugte Plakatieren, Bekleben, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen, an öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen
Vorlage: 1432/25 - I/448

Stv. **Breidsprecher** bezog sich auf den ersten Absatz der Begründung und fragte, warum die Formulierung „würde“ verwendet werde, wenn die Gefahrenabwehrverordnung mit Beschlussfassung in Kraft trete. StR **Kratkey** erklärte, dass dies darauf zurückzuführen sei, dass eine Beschlussfassung erfolge, obwohl die aktuelle Gefahrenabwehrverordnung noch gültig sei. Deswegen sei diese Formulierung gewählt worden.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 3 Satzung über die Reinhaltung und über das Verbot missbräuchlicher Benutzung öffentlicher Einrichtungen in der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1434/25 - I/447

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 4 Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorkaufsrechtssatzung Bannstraße/Bahnhofstraße
Vorlage: 1458/25 - I/458

Stv. **Keller** bezog sich auf die Anlage 2 der Vorlage und bat um Erklärung, unter welchen Abwägungspunkten die Einteilungen und Markierungen entstanden seien. StR **Kratkey** erklärte, dass aus Sicht der Stadtplanung eine logische und sachliche Abgrenzung/Einteilung der Bereiche erfolgt sei, um auf unerwünschte Entwicklungen reagieren zu können.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	1

**zu 5 Antrag auf Aufnahme ins Städtebauförderprogramm
"Wachstum und nachhaltige Erneuerung"
Vorlage: 1448/25 - I/456**

Stv. K e l l e r hinterfragte die Beratungsfolge und weshalb ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig sei. StR K r a t k e y erläuterte, dass die Vorlage aufgrund der Komplexität und Auswirkungen für den Bauausschuss sowie den Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgesehen sei. Er teilte weiter mit, dass ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm sei. Eine belastbare Aussage zur Förderquote könne noch nicht getroffen werden.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	1

**zu 6 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I
Vorlage: 1419/25 - I/444**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7 Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI
(Münchholzhausen)
Vorlage: 1442/25 - I/454**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8 Brunnenanlagen im Stadtgebiet
Bestandsaufnahme und Prüfung weiterer Standorte
Vorlage: 1454/25 - I/452**

Stv. K e l l e r berichtete zur Stellungnahme des Magistrates, dass diese etwas „dünn“ ausgefallen sei und noch innerhalb der Fraktion besprochen werde. Aus dem Grund werde der Antrag aufrechterhalten.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	7
Ja-Stimmen	3	Enthaltungen	2

**zu 9 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Mitteilungsvorlage: 1443/25 - II/105**

Von der Auflistung und dem Vollzug

a) der Beschlüsse in den Grundstücksangelegenheiten für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2024, Drucksache Nr. 1171/24 bis 1299/24,

b) der in der Drucksache Nr. 1300/24 - II/92 vom 22.11.2024 für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2024 noch nicht als vollzogen genannten Beschlüsse

c) des Standes der im Jahr 2024 abgelaufenen Bau- und Sanierungsverpflichtungen

d) den im Jahre 2024 zum Abschluss gebrachten Umlegungsverfahren

sowie

e) den im Jahre 2024 eingegangenen Nachzahlungsverpflichtungen

wird Kenntnis genommen.

Stellv. AV Dr. B r ü c k m a n n bat um Zustimmung zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung der Grundstücksvorlagen von TOP 10 bis TOP 14. Dagegen erhoben sich keine Widersprüche.

**zu 10 Grundstücksverkauf
Kai Peter und Simone Drastig, 35625 Hüttenberg
Vorlage: 1433/25 - II/102**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**zu 11 Grundstücksverkauf
Fabian und Elvira Bott, 35581 Wetzlar
Vorlage: 1441/25 - II/104**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 12 Grundstücksverkauf
Enes und Rabia Yilmaz, 35614 Aßlar
Vorlage: 1445/25 - II/106

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 13 Grundstücksverkauf
Leoluca und Ruth Wiemer, 35582 Wetzlar
Vorlage: 1449/25 - II/107

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 14 Grundstücksverkauf
Florian und Sandy Wagner, Wetzlar
Vorlage: 1451/25 - II/108

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 15 Verschiedenes

80. Gedenktag Befreiung Nationalsozialismus

Stv. S c h a u s wies auf den 80. Gedenktag der Befreiung des Nationalsozialismus hin und fragte, welche Veranstaltungen die Stadt Wetzlar zu diesem Jahrestag plane. StR K r a t k e y teilte mit, dass das Kulturamt gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde und der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Gießen-Wetzlar e.V. zum Konzert „The Sound of Shalom – Der Klang des Friedens“ am 04.05.2025 anlässlich des Gedenkens eingeladen habe.

Verkehrssituation Baustelle Karl-Kellner-Ring

Stv. B r e i d s p r e c h e r sprach die Verkehrssituation im Karl-Kellner-Ring und die damit verbundenen langen Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer an und erkundigte sich nach internen Überlegungen, um die Situation zu verbessern.

StR K r a t k e y schilderte die aktuelle Situation und machte deutlich, dass Bauarbeiten an Hauptstraßen immer zu Reibungen und Verlusten führten und somit nicht ohne Folgen blieben. Er berichtete weiter, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass es drei bis vier Tage dauere, bis sich Verkehrsteilnehmer auf neue Situationen eingestellt hätten. Weiter sei die Situation beobachtet und mit einer Anpassung der Beschilderung reagiert worden.

Stv. M u l c h erklärte, dass diese unhaltbare Situation für alle Verkehrsteilnehmer ein „Desaster“ und das Ergebnis einer „dilettantischen Planung“ sei. Er schilderte große Bedenken für eine verkehrstechnische Umsetzung für den anstehenden Abbruch der Hochstraße, wenn die Baustelle Karl-Kellner-Ring die Verkehrsteilnehmer bereits vor solche Herausforderungen stelle.

FrkV B o c h erklärte dazu, dass sie die geschilderten Situationen nicht bestätigen könne. Die Probleme entstünden durch falsches Verhalten der Verkehrsteilnehmer und der damit einhergehenden Verschwendung von Staufläche. Eine ausreichende Beschilderung sei gegeben.

Geplante Sperrung Nauborner Straße

StvV V o l c k thematisierte die geplante Kanalsanierung in der Weiherstraße. Er äußerte Bedenken hinsichtlich der in den Fachausschüssen vorgestellten beidseitigen Sperrung der Nauborner Straße. Er regte an, durch Entfernung von Erdreich eine einspurige Verkehrsführung an der Baustelle vorbei zu ermöglichen und bat, dies zu prüfen.

Stv. P o h l machte deutlich, dass die aktuelle Situation für alle Verkehrsteilnehmer ärgerlich sei, es aber für den Erhalt einer guten Infrastruktur dazu gehöre, solche Bauphasen zu überstehen.

StR K r a t k e y legte abschließend dar, dass bei Bauarbeiten an Straßen nicht die volle Leistungsfähigkeit gegeben sei, was aber nicht der Grund sein könne, keine Sanierungen mehr vorzunehmen. Bauarbeiten an Hauptstraßen seien immer „eine Operation am offenen Herzen“ und wenn der Verkehr nur einspurig läuft, sei dies kein Desaster, sondern technisch nicht anders möglich.

Der stellv. AV Dr. B r ü c k m a n n schloss die 32. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der stellv. Ausschussvorsitzende:

Die Schriftführerin:

Dr. B r ü c k m a n n

H ü b s c h e n